



(11) **EP 1 847 470 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
23.01.2008 Patentblatt 2008/04

(51) Int Cl.:
B65D 47/08^(2006.01) B65D 51/22^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
24.10.2007 Patentblatt 2007/43

(21) Anmeldenummer: **07007716.9**

(22) Anmeldetag: **16.04.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder: **Schorner, Horst**
75203 Königsbach-Stein (DE)

(74) Vertreter: **Wallinger, Michael**
Wallinger Ricker Schlotter Foerstl
Patent- und Rechtsanwälte
Zweibrückenstrasse 5-7
80331 München (DE)

(30) Priorität: **21.04.2006 DE 102006018527**

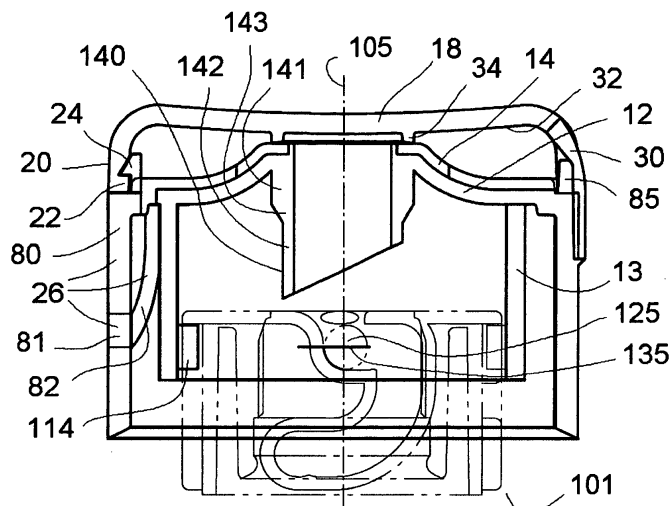
(71) Anmelder: **Kunststoffwerk Kutterer GmbH & Co. KG**
76189 Karlsruhe (DE)

(54) **Verschluss für ein Behältnis**

(57) Die Erfindung betrifft einen Verschluss für ein Behältnis, insbesondere eine Tube, wobei das Behältnis eine Auslassöffnung aufweist, die in einem Auslieferungszustand mit einem als Sollbruchstelle ausgebildeten Versiegelungselement, insbesondere einer Membran, versiegelt ist, und wobei der Verschluss ein Unterteil, das mit dem Behältnis verbunden ist, eine Durchlas-

söffnung und ein Oberteil, das mit dem Unterteil verbindbar ist, aufweist. Zum Öffnen der versiegelten Auslassöffnung des Behältnisses ist eine Hilfseinrichtung vorgesehen, die dem Oberteil zugeordnet ist und die mittels einer Führungseinrichtung von einer ersten in eine zweite Position führbar ist, wodurch eine Kraft auf das Versiegelungselement aufbringbar ist, welche die versiegelte Auslassöffnung öffnet.

Fig. 10



EP 1 847 470 A3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 779 764 A (DEBETENCOURT JEAN [BE]) 25. Oktober 1988 (1988-10-25)	1,2,4,6, 7,16-18, 44	INV. B65D47/08 B65D51/22
Y	* Spalte 4, Zeile 11 - Zeile 32; Abbildungen 1-6 *	5,8-13, 37-43	

X	DE 11 43 612 B (SOLITAIRE IAPRODUITS D ENTRETI) 14. Februar 1963 (1963-02-14)	1-4,6,7, 14,15, 17,44	
	* Spalte 3, Zeile 12 - Zeile 23; Abbildungen 2,3 *		

X	GB 936 781 A (GIBAUD PROVOST & CIE ETS) 11. September 1963 (1963-09-11)	1-4,6,7, 14,15, 17,44	
	* Seite 2, Zeile 21 - Zeile 29; Abbildungen 2,3 *		

Y	DE 10 2004 040928 A1 (MENSCHEN GEORG & CO KG [DE]) 2. März 2006 (2006-03-02)	8-10	
	* Absatz [0016] - Absatz [0021]; Abbildungen 1-4 *		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
	-----		B65D
Y	US 2001/047976 A1 (FRANK STEVEN J [US]) 6. Dezember 2001 (2001-12-06)	5,11-13	
	* Absatz [0079] - Absatz [0080]; Abbildung 13 *		

Y	EP 0 304 972 A (LYNES HOLDING SA [LU]) 1. März 1989 (1989-03-01)	37-43	
	* Spalte 2, Zeile 33 - Spalte 3, Zeile 12; Abbildungen 1,2 *		

X	EP 0 214 095 A (ALFATECHNIC AG [CH]) 11. März 1987 (1987-03-11)	1-4,6,7, 19	
Y	* Spalte 2, Zeile 46 - Spalte 3, Zeile 15; Abbildung 1 *	20-36	

	-/--		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
4	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 4. Dezember 2007	Prüfer Appelt, Lothar
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer		nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes	
		Dokument	



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	DE 198 32 799 A1 (KUNSTSTOFFWERK KUTTERER GMBH & [DE]) 27. Januar 2000 (2000-01-27) * das ganze Dokument *	20-36	

A	FR 2 855 815 A (ZEBRA COMPANY [FR]) 10. Dezember 2004 (2004-12-10) * Seite 4, Zeile 35 - Seite 5, Zeile 26; Abbildungen 1-4 *	19-36	

A	GB 2 100 237 A (BAXTER TRAVENOL LAB) 22. Dezember 1982 (1982-12-22) * Seite 3, Zeile 114 - Seite 4, Zeile 29; Abbildung 11 *	1,19	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
4	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 4. Dezember 2007	Prüfer Appelt, Lothar
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-18,37-44

Verschluss mit Unterteil und Oberteil, wobei dem Oberteil eine Hilfseinrichtung zum Öffnen einer versiegelten Auslassöffnung zugeordnet ist und das Oberteil mittels einer Führungseinrichtung von einer ersten in eine zweite Position überführbar ist. Die Ansprüche befassen sich mit der Ausgestaltung der Führung in Unter- und Oberteil.

2. Ansprüche: 1,19-36

Verschluss mit Unterteil und Oberteil, wobei dem Oberteil eine Hilfseinrichtung zum Öffnen einer versiegelten Auslassöffnung zugeordnet ist und das Oberteil mittels einer Führungseinrichtung von einer ersten in eine zweite Position überführbar ist. Die Ansprüche befassen sich mit der Ausgestaltung des Oberteils als Klappdeckel.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 00 7716

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-12-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4779764 A	25-10-1988	BE 905791 A1	16-03-1987
		CA 1280078 C	12-02-1991
		DE 3775183 D1	23-01-1992
		EP 0270134 A1	08-06-1988
		ES 2028045 T3	01-07-1992
		GR 3003789 T3	16-03-1993
		JP 1835424 C	11-04-1994
		JP 5043591 B	02-07-1993
		JP 63203562 A	23-08-1988

DE 1143612 B	14-02-1963	KEINE	

GB 936781 A	11-09-1963	KEINE	

DE 102004040928 A1	02-03-2006	KEINE	

US 2001047976 A1	06-12-2001	KEINE	

EP 0304972 A	01-03-1989	BE 1000760 A6	28-03-1989
		CA 1299142 C	21-04-1992
		DE 3863720 D1	22-08-1991
		GR 3002574 T3	25-01-1993
		JP 1045266 A	17-02-1989
		JP 2648499 B2	27-08-1997
		US 4884705 A	05-12-1989

EP 0214095 A	11-03-1987	AU 589664 B2	19-10-1989
		AU 6094286 A	26-02-1987
		CA 1260874 A1	26-09-1989
		CH 669575 A5	31-03-1989
		DE 3671422 D1	28-06-1990
		DK 353186 A	21-02-1987
		JP 2512440 B2	03-07-1996
		JP 62052047 A	06-03-1987
		US 4722449 A	02-02-1988
		ZA 8606077 A	25-03-1987

DE 19832799 A1	27-01-2000	AT 248108 T	15-09-2003
		CA 2278078 A1	21-01-2000
		EP 0976663 A1	02-02-2000
		ES 2207072 T3	16-05-2004
		PT 976663 T	30-01-2004
		US 2001050264 A1	13-12-2001

FR 2855815 A	10-12-2004	CN 1826270 A	30-08-2006
		EP 1633646 A1	15-03-2006

EPO FORM P/461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 00 7716

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-12-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2855815	A		WO 2004110889 A1	23-12-2004
			US 2007000955 A1	04-01-2007

GB 2100237	A	22-12-1982	AU 527380 B2	03-03-1983
			AU 4492679 A	04-10-1979
			CA 1093512 A1	13-01-1981
			GB 2017661 A	10-10-1979
			US 4234103 A	18-11-1980

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82